



*Städtchen Hauenstein mit Albert*

phot. Strähle

## Aus der Geschichte des Städtchens Hauenstein

Von Jakob Ebner, Unteralpfen

Die Feste oder Burg Hauenstein wird erstmals genannt 1215, ist aber viel älter. Hauenstein hat seinen Namen von Hau = Wald, der Stein im Wald. Das Städtchen war schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit dem zugehörigen „Vorwald“ im Besitze der im oberen Rheingebiet begüterten und im Aargau seßhaften Grafen von Habsburg. Nach dem Tode des Grafen Rudolf des Zweiten 1232 teilten sich seine Söhne Albrecht der Vierte und Rudolf der Dritte 1238 in das Erbe. Albrecht wurde der Ahnherr der älteren österreichischen Hauptlinie und sein Sohn Rudolf wurde der erste römisch-deutsche König des Hauses Habsburg; Rudolf der Dritte wurde der Begründer der jüngeren Laufenburger Nebenlinie, die 1408 mit Graf Hans dem Vierten erlosch. Hauenstein und

seine Landschaft fiel an die ältere Linie. Die Mitglieder dieses Zweiges übertrugen die Verwaltung der Herrschaft Hauenstein Vögten, darunter auch ihren Laufenburger Vettern, und nach dem Erlöschen dieses Grafengeschlechtes 1408 setzten sie Waldvögte ein, die zunächst ihren Sitz auf der Burg Hauenstein und später in Waldshut hatten. Seit 1527 war der Waldvogt jeweils auch zugleich Schultheiß von Waldshut. Nur während der Reichsacht Friedrichs des Vierten stand die Herrschaft Hauensteins unmittelbar unter dem Reich (1415–1425). Die weiteren Schicksale und kriegerischen Ereignisse teilte das Städtchen und die Herrschaft mit den übrigen Gemeinden und Städten des Hochrheins, besonders mit Waldshut und Laufenburg. Auch Hauenstein stand während des Dreißigjäh-

rigen Kriegen von 1638–48 unter französischer Herrschaft, kehrte an das Erzhaus Habsburg zurück, kam von 1801–1803 vorübergehend an den Herzog Herkules den Dritten von Modena, von 1803–1805 nochmals zu Österreich und schließlich durch den Vertrag von Preßburg 1805 an Baden.

Am 5. Mai 1806 wurde auch für die Herrschaft Hauenstein die vorderösterreichisch-breisgauische Verfassung aufgehoben. Das Städtchen Hauenstein erhielt das Stadtrecht von den Herzögen Leopold und Heinrich von Österreich im Jahre 1317. In dieser Urkunde der Stadtgründung heißt es: „Daß ihre Burg und Vorburg (Stadt) fürnehmer und gebessert werde an Lütt und Guet und tun kund mit diesem Brief, daß die Lütt, die itzt dort sitzen und noch kommen werden, welche Lanslütt sie seyen, als Bürger zu State sitzen sollendt. Wir geben ihnen für uns und alle Brüder die besondere Gnad, daß sie weder uns, noch andern Amtsleuten keinerlei Stür oder Dienst thun oder dienen sollen.“ Dieses Privileg wird bei jedem Regierungswechsel neu bestätigt. So 1373, 1464, 1478, 1567, 1692, 1765, 1782. Im Jahre 1798, den 19. Oktober, wird von der Kanzlei des Waldvogtes zu Waldshut bezeugt, daß für die Bestätigung der Privilegien des Städtchens 74 Gulden 24 Kreuzer abgeführt worden seien. Die letzte Bestätigung dieses Privilegs geschah am 15. Februar 1800. Die schöne Urkunde mit großem Siegel wird heute noch im Rathausarchiv aufbewahrt.

Am 30. November 1807 machte der Bürgermeister Boeglin in Hauenstein eine Eingabe an den Großherzog von Baden. Er legte Urkunden von 1317 in Abschrift bei und schreibt: „Die Gebrüder Leopold und Heinrich von Österreich haben den Bürgern und Einwohnern von Hauenstein aus besonderen Beweggründen mehrere Gnaden und Privilegien gegeben. Diese Privilegien, Rechte und Freiheiten bestehen hauptsächlich darin, daß während unsere Vorfahren jederzeit dahin be-

günstigt waren, ungehindert zu backen, zu metzgen und Wein auszuschänken und ein Handwerk nach Willkür und Vermögen gleich wie ein jeder Bürger in anderen Städten zu treiben.“ Die badische Regierung in Freiburg gab darauf an das Bürgermeisteramt in Hauenstein die Antwort am 9. Januar 1808: „In der angefügten Urkunde findet man keine anderen Privilegien ausgedrückt, als daß ihnen das Stadtrecht, die Freiheit von Steuern und die Freiheit vom Milizzug (Stellung von Rekruten), außer einem allgemeinen Landaufgebot, verliehen seien. Die Freiheit von Steuern und von Militärleuten sei bei der heutigen Stadtverfassung aufgehoben.

Am 6. Juni 1808 reichte Bürgermeister Damian Boeglin eine Bittschrift ein um vier neue Märkte. Es war bisher ein Markt am Josefstag (19. März). Die St. Josefskapelle mit der Jahreszahl 1685 war auf einem Vorsprung der südlichen Felswand der Burg erbaut, nachdem die Feste mit der darin befindlichen Kapelle schon 1503 bei einem Hanfbrechen niedergebrannt war<sup>1</sup>). In dieser Kapelle wurde das St. Josefsfest immer feierlich begangen und daran anschließend war Krämermarkt, der auch von der Schweiz viel besucht wurde. Bürgermeister Boeglin erwähnt in seiner Eingabe: Es sei genug Platz für die Märkte. Für die 42 Bürger wäre es eine notwendige Einnahme, namentlich würde der Markt am 31. Dezember von den Nachbarn über dem Rhein gut besucht werden. Diese würden nach einem alten Herkommen auf Neujahr sich beschenken und gingen zum Einkauf nach Laufenburg und nach Brugg. Dieses Geld käme so nach Hauenstein. Für diese 4 Märkte in Hauenstein seien ausersehen: der 24. Februar, der 8. August, der 11. Oktober und der 31. Dezember. Das Gesuch um Bewilligung eines Jahrmarktes wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Es sei jetzt schon ein Überfluß an Jahrmärkten in der Gegend. Klein-Laufenburg habe einen, Säkingen und Waldshut deren gar neun, Tiengen, Klingnau und

Zurzach hätten zwei bedeutende Jahrmärkte. Als der Bürgermeister in Hauenstein in einer weiteren Bittschrift einen Weg- oder Geleitzoll für fremde, durchgeführte Waren verlangte, wurde geantwortet, diese Maßnahmen würden den ganzen Verkehr stören. Hauenstein würde sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie an der Fähre einen Lager- und Fahrgeldzoll erheben dürften. Für eine große Anzahl Bürger des Städtchens sei ja die Expedition der Waren in die Schweiz die einzige Verdienstquelle, es sei Gefahr, daß die Kaufleute Waldshut oder Laufenburg als Ausladepunkte benützen würden.

Zur Begründung der Bitte um neue Einnahmequellen wird vorgebracht: „Die Einnahmen von 1763–64 betragen 27 Gulden 33 Kreuzer. Bei dem Salzhandel muß jeder Verkäufer vom Faß 6 Kreuzer bezahlen = 1 Gulden Einnahme, vom Weinausschenken der Wirte 18 Gulden 33 Kreuzer, von den Hintersässern (eingewanderte Nichtbürger) 8 Gulden. Die Ausgaben betragen im gleichen Jahre 80 Gulden 47 Kreuzer, Unterhalt der Kapelle des hl. Josef 5 Gulden 30 Kreuzer, Landstraßen-Reparationskosten 31 Gulden 16 Kreuzer, Abführung der Bettelfuhren 27 Gulden, Zins für geliehene Kapitalien 87 Gulden zu 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> 4 Gulden 21 Kreuzer. Die Gemeinde-Unkosten (Erwählung des Vorgesetzten und sonstiges das Jahr hindurch) 16 Gulden 40 Kreuzer. Der Fehlbetrag von 57 Gulden 40 Kreuzer wurde durch Extra-Steuern erhoben.“

Um zu zeigen, wie die Gemeindeschulden zugenommen haben, gibt Bürgermeister Damian Boeglin für 1808 die Einnahmen und Ausgaben an: „Gemeinde-Einnahmen haben wir keine anderen, als was unsere Wirte und Hintersässern gewähren. Von unvordenklichen Jahren bezieht unsere Gemeinde von jedem Saum Wein, welche unsere Wirte verbrauchen, 10 Kreuzer Klein-Weingeld. In dem Durchschnitt macht das jedes Jahr für 85 Saum je 10 Kreuzer = 14 Gulden 10 Kreuzer.

Vier Hintersässer zahlen jährlich 8 Gulden, zusammen 22 Gulden 10 Kreuzer. Ausgaben:

Rustikalsteuer	16	Guld.	15	Kreuz.
Bürgermeisterbesoldung	22	„		
Unkosten auf Reisen und Zehrung und auch andere Erfordernisse machen jährlich beiläufig	33	„		
von 1012 Gulden	52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>			
Kreuzer, welche unsere Bürgerschaft gemeinschaftlich schuldet, muß jährlich Zins bezahlt werden	50	„	38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Kr.
unsere 2 Brunnen kosten jährlich	30	„		
Landschafts-Straßenbeitrag	1	„	11	Kreuz.
Vogtsteuern, Bahnwärterslöhne	3	„	17	„
Feuersocietätsbeitrag je 100 Gulden 8 Kreuzer	262	„		
zusammen: 418 Guld. 21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Kr.				

Die Einnahmen von 22 Gulden 10 Kreuzer abgezogen, bleibt Rest: 396 Gulden 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kreuzer.“

In der Gemeindeschuld sind inbegriffen 227 Gulden 4 Kreuzer, welche die Bürger an den Kirchenbau zu Luttingen leisten mußten. Auf eine Anfrage, ob neben dem Bürgermeister noch andere Vorsteher in dem Städtchen seien, antwortet Boeglin: Neben dem Bürgermeister, welcher allemal im neuen Jahre die Gemeinderechnung der Bürgerschaft abzulegen hat, ist weder ein Bediensteter noch ein Vorgesetzter. Wegen der Gemeindeschuld erwähnt Boeglin, es sei eine pure Unmöglichkeit, daß die Bürgerschaft die Kapitalschulden abzahlen könne, welche während des Krieges aus Not aufgenommen werden mußten, wenn nicht geholfen werde durch Genehmigung eines Platz- oder Zentnergeldes für jede Fuhr, die über die Fähre gehe und eines Geleitzolles für Durchfuhr fremder Waren durch das Städtchen und der 4 Jahrmärkte<sup>2</sup>).

Am 1. Januar 1791 hatte das Städtchen Hauenstein 23 Häuser mit 28 Familien, davon waren 21 Familien mit Profession. Insgesamt bestand die Gemeinde aus 102 Männern, 35 verheiratet, 34 Kinder von 1–12 Jahre, 17 Kinder von 13–17 Jahren, 30 Einwohner von 18–40 Jahren, 21 Einwohner von 40 und darüber. Weibliche Personen 115, demnach 217 Einwohner. Im Jahre 1814 242 Einwohner, 46 Familien, 19 Häuser. Im Jahre 1844 287 Einwohner, 50 Familien und 37 Häuser. 16. Juni 1933 209 Einwohner. 1939: 162 Einwohner.

Im Jahre 1800 gab es 18 Schiffsleute, 10 Nagelschmiede, nur wenig Landwirtschaft. Im Jahre 1814 wird erwähnt, die Einwohner nähren sich größtenteils vom Ab- und Zuführen der Waren auf dem Rhein. 1844 wird bemerkt, die Bewohner nähren sich durch Schifffahrt. Am 17. Oktober 1747 schreibt Bürgermeister Josef Schneider in einer Eingabe um die Erlaubnis des Weinausschanks: „Mein

Bruder Jörg Schneider und ich verfahren alles Eisen, das auf dem Werk Kandern, Hausen, Wehr und Albbruck erzeugt und von da in die Schweiz verhandelt wird, zu Wasser in die genannte Schweiz.“

Das Städtchen führte als Siegel<sup>3)</sup> die Zinne einer Burg auf gelbem Untergrund in rot und darüber 3 Sterne, das Zeichen der Freiheit. Die Herrschaft Hauenstein hatte die Schwarzwaldtanne, an der zwei Eichhörnchen emporklettern.

<sup>1)</sup> Beim Rückzug 1797 raubten die Franzosen den Meßkelch aus der Kapelle.

<sup>2)</sup> G. L. A., Hauensteiner Akten Nr. 174, Zugang 1899 Nr. 41.

<sup>3)</sup> Schlußvignette stellt bürgerliche Siegel aus Hauenstein und Luttingen dar. G S H mit Schifferabzeichen = Georg Schneider, Bgstr. in Hauenstein. I B mit der österr. Krone = Johann Böglein, Hintere Mühle zu Hauenstein. Breisgauer Querbalken im Schild = Josef Fricker, Jungeinungsmeister in Luttingen. Hauensteiner Akten im G. L. A. Fasc. 41 und 62.

